

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Jacqueline Peter (SP, Zürich), Sylvie Matter (SP, Zürich) und Monika Wicki (SP, Zürich)

betreffend Bedarfsgerechtes Angebot von Vorbereitungskursen für die Aufnahmeprüfungen an Maturitäts-, Handels- und Fachmittelschulen

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird mit einem neuen § 17 b und einer Anpassung in § 65 a. wie folgt ergänzt:

§ 17 b Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot von Vorbereitungskursen für die Aufnahmeprüfungen an Kantonsschulen, Berufsmaturitätsschulen und Handels- und Fachmittelschulen. Die Kurse werden in der 6. Klasse der Primarschule und in der 2. und 3. Klasse der Sekundarschule im Umfang von mindestens zwei Jahreswochenlektionen angeboten. Die Vorbereitungskurse können schul- und schulgemeinde-übergreifend organisiert werden.

§ 65 a Die Gemeinden tragen die Kosten

- a. ...
- b. der Vorbereitungskurse gemäss § 17 b.
- c. ...

Jacqueline Peter
Sylvie Matter
Monika Wicki

Begründung:

Chancengleichheit ist ein wichtiges bildungspolitisches Ziel: Das Recht von Kindern und Jugendlichen, sich nach ihren Fähigkeiten bilden und ausbilden zu können, ist in der Bundesverfassung und in der Zürcher Kantonsverfassung explizit geschützt.

Die herrschende Praxis im Bereich der Vorbereitung der Aufnahmeprüfungen für die Mittelschulen verletzt das Gebot der Chancengleichheit. Eltern, die es sich leisten können, finanzieren ihren Kindern aufwändige Vorbereitungskurse. Fortschrittliche und finanzstarke Gemeinden folgen der unverbindlichen Empfehlung der Bildungsdirektion und bieten interessierten und geeigneten Schülerinnen und Schüler in der 6. Klasse der Primarschule und in der 2. Klasse der Sekundarschule Vorbereitungsunterricht an.

Eine kürzlich erfolgte Umfrage des Landboten (Der Landbote vom 8. Dezember 2018, S. 5) erhärtet die Erkenntnis, dass sich längst nicht alle Schulen an die Empfehlung halten. Das Angebot schwankt an den Sekundarschulen der Stadt Winterthur zwischen 0 und 32 Vorbereitungslektionen, auch die Finanzierung der Kurse ist völlig willkürlich geregelt.

Die Änderungen des Aufnahmeverfahrens für die Mittelschulen, welche die Regierung 2012 beschlossen hat und die seit 2015 in Kraft sind, scheinen sich weitgehend zu bewähren – mit Ausnahme der nach wie vor höchst unbefriedigenden, ungleichen und ungerechten Lösung der Vorbereitungsphase: Eine zentrale Aufnahmeprüfung verliert ihren Aussagewert, wenn sie von Kindern mit höchst unterschiedlichem Vorbereitungsstand absolviert werden muss. Ein Vorbereitungsangebot für alle begabten, interessierten Kinder muss – unabhängig vom Bildungsstand bzw. von den Einkommensverhältnissen des Elternhauses – im ganzen Kanton Zürich zu einer Selbstverständlichkeit werden.